

Montanunion in der Bewährungsprobe

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die im August 1952 ihre Arbeit aufgenommen hat, sieht sich neuerdings, insbesondere auch in Deutschland, einer wachsenden Zahl von kritischen Stimmen gegenüber. Die Kritiken ergeben sich teilweise aus ungenügender Kenntnis der Tatsachen und der Zusammenhänge. Teilweise werden auch bestimmte Entwicklungen offensichtlich falsch gedeutet, was mit der verständlichen Ungeduld erklärt werden mag, die europäische Zusammenschlußbewegung rasch zu greifbaren Fortschritten gelangen zu sehen. Zum Teil wird auch die partielle Integration, wie sie die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl darstellt, stillschweigend mit einer Gesamtintegration gleichgesetzt, was offensichtlich zu falschen Schlußfolgerungen führen muß. Aber auch nach dem Abstreichen all dieser mehr oder weniger falsch angebrachten Kritiken bleibt natürlich eine ganze Reihe von Schwierigkeiten noch bestehen, deren Überwindung nur in zäher, gemeinsamer Arbeit möglich sein wird. Die folgenden Ausführungen setzen sich die Aufgabe, eine gewisse Ordnung in die Argumente zu bringen und einen Ausblick auf die bevorstehenden neuen Problemstellungen zu geben.

1. Die wachsende Verflechtung im gemeinsamen Markt

Das wichtigste Ergebnis der Arbeit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl liegt zweifellos in der Errichtung des gemeinsamen Marktes für Kohle, Eisenerz und Schrott (Februar 1953), für Stahl (Mai 1953) und, dieses Ereignis steht unmittelbar bevor, für Edelstahl (Juni 1954). Der gemeinsame Markt, das sagt der Vertrag im Artikel 4 deutlich, ist zunächst negativ definiert. Es soll auf ihm weder Zölle noch mengenmäßige Beschränkungen des Warenaustausches (in den Erzeugnissen der Gemeinschaft zwischen den Ländern der Gemeinschaft) geben; daneben soll dieser Markt weder durch Subventionen bzw. Sonderlasten verzerrt noch durch die Vorherrschaft monopolistischer Gebilde, seien es Kartelle oder Konzerne, charakterisiert sein. — Es ist klar, daß es sich bei dieser Kennzeichnung des gemeinsamen Marktes um ein erst in einem bestimmten Zeitraum zu erreichendes Ziel handelt, weil es unmöglich ist, alle negativen Faktoren, die teilweise in jahrzehntelanger Praxis tief verwurzelt sind, von heute auf morgen vollständig zu beseitigen.

Die wichtigste Veränderung, die seit der Eröffnung des gemeinsamen Marktes erreicht wurde, besteht zweifellos in der *Verstärkung der Austauschbeziehungen* zwischen den Ländern der Gemeinschaft. Der größere Markt mit seinen 160 Millionen Verbrauchern gewinnt nur dann seinen Sinn, wenn die Produktion sich an den rationellsten Plätzen am stärksten entwickelt, und wenn die Verbraucher in die Lage versetzt werden, ihren Bedarf an den geeignetsten Plätzen und in den geeignetsten Qualitäten zu decken. Selbstverständlich handelt es sich bei dieser Umorientierung um eine langfristige Umschichtung. Es ist aber ein vielversprechendes Anzeichen, daß die Befreiung der Märkte schon jetzt bedeutend erhöhte Austauschzahlen zwischen den Ländern der Gemeinschaft in den Erzeugnissen der Gemeinschaft gebracht hat. Hier einige Beispiele:

An *Steinkohle* wurden im ersten Quartal 1953 rund 5,2 Mill. t ausgetauscht; im ersten Quartal 1954 waren es 6,55 Mill. t oder 25 vH mehr. Die Steigerung des Austausches erfaßt alle Länder der Gemeinschaft; die Lieferungen Deutschlands erhöhten sich in dem genannten Vergleichszeitraum von 2,3 auf 2,9 Mill. t, d. h. um 24 vH. Diese Zunahme ist um so bedeutsamer, als sie sich in einer Zeit rückläufigen Kohlenverbrauchs vollzog.

Austausch von Steinkohle innerhalb der Gemeinschaft

		Monatsdurchschnitt in 1000 t
1952		1648
1953	1. Vierteljahr	1742
	2. Vierteljahr	1858
	3. Vierteljahr	2042
	4. Vierteljahr	2160
1954	Januar	2323
	Februar	1890 (Februar nur 28 Tage)
	März	2333

Beim *Eisenerz* sind die Lieferungen Frankreichs von der größten Bedeutung; sie erhöhten sich von 2,1 Mill. t im ersten Quartal 1953 auf etwa 2,5 Mill. t im ersten Quartal 1954.

Noch eindrucksvoller ist die Entwicklung auf dem *Schrottmarkt*. Lieferungen in Höhe von 118 000 t im ersten Quartal 1953 stehen fast 480 000 t im ersten Quartal 1954 gegenüber.

Der *Stahlmarkt* wurde, wie oben schon gesagt, erst am 1. Mai 1953 errichtet. Danach vergingen noch einige Monate, ehe der Austausch sich intensiverte — teils wegen der üblichen Fristen zwischen Auftragserteilung und Lieferung, teils wegen der abwartenden Haltung der Käufer, die eine gewisse Anpassungszeit benötigten. Schließlich spielten auch gewisse bürokratische Schwierigkeiten, die erst überwunden werden mußten, eine Rolle. Seither hat aber auch auf dem Stahlmarkt eine deutliche Intensivierung des Austausches eingesetzt.

Austausch von Eisen- und Stahlerzeugnissen innerhalb der Gemeinschaft

		Monatsdurchschnitt in 1000 t
1952		237
1953	1. Vierteljahr	282
	2. Vierteljahr	260
	3. Vierteljahr	231
	4. Vierteljahr	316
1954	Januar	318
	Februar	276 (Februar nur 28 Tage)

Hier ist ein Hinweis auf bestimmte, in der deutschen Öffentlichkeit verbreitete Vorstellungen angebracht. In einem Aufsatz von *Mommsen*¹⁾ ist von einem „einseitigen Absatzdruck vom Westen auf das deutsche Gebiet“ die Rede, was „eine sehr nachteilige Wirkung für die deutsche Eisenindustrie gehabt“ habe. Mommsen fährt wörtlich fort: „Würde man der westdeutschen Stahlproduktion . . . die aus dem Montanunionraum nach Westdeutschland hineingelieferten Stahlmengen hinzurechnen, so würde sich auch für die westdeutsche Stahlindustrie ein entsprechender Produktionsindex ergeben wie für die übrigen verarbeitenden Industrien. Die Beseitigung der Kontingents- und Zollgrenzen mit der Eröffnung des gemeinsamen Marktes haben diesen Erfolg der deutschen Wirtschaftsentwicklung den Eisenindustrien der anderen Länder zugute kommen lassen.“

Die Größenordnungen, um die es sich handelt, lassen diese Schlußfolgerung jedoch nicht zu²⁾: Von 1952 auf 1953 hat die deutsche Rohstahlgewinnung um 0,4 Mill. t (d. h. von 15,8 auf 15,4 Mill. t) abgenommen; in der gleichen Zeit erhöhten sich die Lieferungen der Gemeinschaft nach Deutschland um 0,25 Mill. t. (von 0,8 auf 1,05 Mill. t), bei gleichzeitiger Steigerung der Lieferungen Deutschlands in die anderen Länder der Gemeinschaft um 0,2 Mill. t (von 0,3 auf 0,5 Mill. t). Es bleibt also ein „Einfuhrüber-

1) Ernst-Wolfram Mommsen: „Das Wettbewerbsproblem in der eisenschaffenden Industrie“ in Grosse-Mommsen-Wessels „Der Wettbewerb in der Grundstoffindustrie“, Darmstadt 1954, S. 26 ff

2) Bei den Liefer- und Bezugzahlen wurden alle Stufen der Erzeugung t = t addiert.

schuß“ Westdeutschlands im Verkehr mit den Ländern der Gemeinschaft in Höhe von 0,05 Mill. t, der in keiner Weise ausreicht, um die Verminderung der Rohstahlproduktion um 0,4 Mill. t zu erklären.

Ein zweites Argument von Mommsen, daß das Einströmen von Stahl aus den Ländern der Gemeinschaft in die Bundesrepublik den Rückstand des Produktionsindex der Stahlindustrie gegenüber dem allgemeinen industriellen Produktionsindex erkläre, fällt damit auch in sich zusammen: 50 000 t Stahl jährlich mehr oder weniger fallen bei 15 bis 16 Mill. t Erzeugung nicht ins Gewicht. Hinzu kommt aber, daß der Vergleich der Indexziffern, wie ihn Mommsen anstellt, aus anderen Gründen unzulässig ist. Das Gebiet der heutigen Bundesrepublik hatte an der Stahlproduktion des Deutschen Reiches im zugrunde gelegten Basisjahr einen viel größeren Anteil als im Durchschnitt der gesamten Industrieproduktion; infolgedessen ist beim Stahlindex keine so starke Steigerung erforderlich wie beim Gesamtindex, um die Stahlversorgung der Bundesrepublik in den Nachkriegsjahren zu sichern. Ferner ist festzustellen, und dies bestätigt unsere These, daß die angebliche „Disproportionalität“ zwischen dem Stahlindex und den übrigen Indexziffern schon in den Jahren vor der Errichtung des gemeinsamen Marktes bestanden hat; sie kann daher nicht durch den gemeinsamen Markt hervorgerufen worden sein.

Produktionsindexziffern der Bundesrepublik

	Investitions- güter	Eisen u. Stahl	gesamte Industrie
1936	100	100	100
1948	51,4	37,7	63
1949	82,8	63,0	90
1950	113,6	81,7	113
1951	151,0	92,9	135
1952	170,0	107,3	145
1953	175,6	102,2	158
1954 März	191,0	102,4	163

Schließlich enthält die Indexgruppe Investitionsgüter, die man gewöhnlich als typisch für die Eisen- und Stahlindustrie ansieht, eine ganze Reihe von Industriezweigen mit sehr starken Produktionssteigerungen, die nur wenig Eisen und Stahl verarbeiten (Feinmechanik-Optik, Elektrotechnik usw.). Im ganzen wird man daher sagen können, daß auch in Deutschland die Errichtung des gemeinsamen Marktes keine ernsten und akuten Schwierigkeiten gebracht hat.

2. Preispolitik — Kartellpolitik

Natürlich reicht die Beobachtung der mengenmäßigen Entwicklung am gemeinsamen Markt nicht aus, um ein zutreffendes Gesamtbild zu gewinnen. Die andere Seite, die „Wertseite“ der Wirtschaft, gekennzeichnet in erster Linie durch die Entwicklung der Preise, bedarf stärkster Beachtung. Was hat sich auf diesem Gebiet ereignet?

Die Preise für *Eisenerz* wurden schon seinerzeit bei der Errichtung des gemeinsamen Marktes freigegeben. Kennzeichnend ist die Angleichung der französischen Preise für Inlands- und Ausfuhrlieferungen; im ganzen hat sich für die Ausfuhr eine Senkung von 1325 ffr auf 1240 ffr je t ergeben. Die Senkung der Preise für Schwedenerz hängt in erster Linie mit der Senkung der Frachtraten zusammen.

Auf dem *Schrottmarkt* hatte man zunächst einen Höchstpreis von 36 Dollar je t in den großen Verbrauchszentren festgesetzt; dieser Preis wurde Mitte Juni 1953 und dann nochmals am 15. Januar 1954 um 3 Dollar herabgesetzt. Neuerdings konnte der Preis überhaupt freigegeben werden, wobei freilich die Ausgleichseinrichtung für Einfuhrschrott beibehalten wurde.

Auf dem *Kohlenmarkt* war bei Errichtung des gemeinsamen Marktes eine Art von Höchstpreisen eingeführt worden, die etwa dem Preis vor der Errichtung entsprachen. Ab 1. April 1954 wurden die Preise in mehreren Revieren freigegeben und für einige andere in wichtigen Sorten gesenkt. Dies gilt insbesondere für Koksfeinkohle und für metallurgischen Koks. — Die Kohlenpreise in Deutschland haben sich wie folgt entwickelt:

	(1938 = 100)
1949	210
1950	213
1951	238
1952	278
1953 Januar	296
Februar	328
März	330
1954 Januar	331
Februar	331
März	331
April	328

Die jüngsten Preisentscheidungen holen nach Abstimmung mit Bundesregierung, Erzeugern und Gewerkschaften für bisher bevorzugte Verbrauchergruppen, auch für den Hausbrand, die Preisangleichungen nach oben nach. Für sozial schlecht gestellte Bevölkerungskreise wird durch eine Sonderregelung die Auswirkung der Preissteigerung abgefangen. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die gesamten Ausgaben für Heizung und Beleuchtung (also nicht nur für Hausbrandkohle) 3,9 vH der Ausgaben für den privaten Verbrauch überhaupt ausmachen.

Am *Stahlmarkt* waren mit der Errichtung des gemeinsamen Marktes zwar die Preise freigegeben worden; die Unternehmen hatten aber weitgehend an die vorangegangenen Preise angeknüpft, da der Markt noch unübersichtlich war und die Unternehmen zudem nicht an eine freiere Preisbildung gewöhnt waren. Als in der Folgezeit Auftragseingang und Absatz zurückgingen, folgten die Unternehmen in einer Reihe von Ländern — entgegen dem Vertrag — in ihren Preislisten nicht, unterboten sich aber de facto zum Teil erheblich. Durch Entscheidung der Hohen Behörde vom 7. Januar 1954 wurde eine Abweichung von 2 1/2 vH von den veröffentlichten Preislisten im Durchschnitt (bei größeren Abweichungen in Einzelfällen) zugestanden; darüber hinausgehende Abweichungen führen wie früher zu Änderungen der Listenpreise. Damit ist eine bessere Ordnung und Übersichtlichkeit des Stahlmarktes erreicht worden. Am Beispiel Deutschlands stellt sich die Preisentwicklung etwa wie folgt:

Index der Erzeugerpreise für Eisen und Stahl

(1950 = 100)

1938	50	1953		1954	
1949	96	Januar	181	Januar	169
1950	100	Februar	181	Februar	169
1951	122	März	181	März	169
1952	170	April	181		
1953	175	Mai	177		
		Juni	177		
		Juli	177		
		August	169		
		September	169		
		Oktober	169		
		November	169		
		Dezember	169		

Seit April 1953, dem letzten Monat vor Errichtung des gemeinsamen Marktes, haben also die deutschen Stahlpreise um rund 7 vH nachgegeben.

Weiter oben war bereits von den Merkmalen des gemeinsamen Marktes die Rede; zu ihnen zählt auch die Ausschaltung besonderer wirtschaftlicher Machtpositionen, wie sie durch Kartelle, Konzerne oder auch durch besonders große Einzelunternehmen gegeben sein können. Es kann nicht der Sinn des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft sein, nationale Souveränitätsrechte abzulösen, um sie letzten Endes in die Hände privater Verbände und Interessenten zu legen. Im Juli 1953 hat die Hohe Behörde die im Artikel 65 des Vertrages vorgesehenen Verbote in Kraft gesetzt. Sie prüft zur Zeit etwa 60 Genehmigungsanträge von Organisationen, und die Hohe Behörde hat auf der Tagung der Gemeinsamen Versammlung vom Mai 1954 in Straßburg angekündigt, daß das Verkaufssystem der Ruhr, des belgischen Kohlenkontors und der französischen Organisation ATIC überprüft werde. Nach Artikel 66 des Vertrages wird auch demnächst eine Prüfung der Tätigkeit der Charbonnages de France erfolgen.

Hinsichtlich der finanziellen Zusammenschlüsse wurden am 6. Mai drei Entscheidungen erlassen, die den Beginn einer durchdachten Politik der Hohen Behörde auf diesem Gebiet darstellen (Tatbestandsmerkmale der Kontrolle eines Unternehmens; Befreiung vom Erfordernis vorheriger Genehmigung; Auskunftspflicht). Die Hohe Behörde hat, bei aller Entschlossenheit, in Richtung einer stärkeren Befreiung der Märkte tätig zu werden, doch immer wieder betont, daß sie eine realistische Politik betreiben will; Zusammenschlüsse, die eine größere Rationalisierung der Produktion anstreben, sollen in allen Fällen ermöglicht werden, in denen nicht vertragswidrige Auswirkungen, d. h. in erster Linie monopolistische Auswirkungen, gezeitigt werden. Die Diskussionen und die praktische Arbeit sind im Gange — über die Ergebnisse kann heute noch nicht berichtet werden.

3. Investitionen und Finanzierung

In ihrem Gesamtbericht vom 11. April 1954 hat die Hohe Behörde zum zweiten Male einen Überblick über die Investitionen in den Industrien der Gemeinschaft gegeben. Es zeigt sich, daß folgende Investitionen im Gange waren:

	am 1. 1. 1954	am 1. 1. 1953
Steinkohlenbergbau	1497	1791
Eisen- und Stahlindustrie	1220	1717
Kokereien	388	397
Braunkohlenbergbau	461	400
Eisenerzbergbau	96	120
insgesamt	3662	4425

Der Gesamtbetrag ist zwar geringer als vor einem Jahr; bei Eisen und Stahl halten sich die im Gange befindlichen Investitionen etwa im Rahmen der von den Sachverständigen als vermutlich notwendig bezeichneten Kapazitätsausweitungen. Beim Koks, bei den Zechenkraftwerken und bei den Anlagen des Erzbergbaus sind offenbar zusätzliche Anstrengungen erforderlich.

Die kürzlich mit der Regierung der Vereinigten Staaten abgeschlossene Anleihe von 100 Mill. Dollar wird für die Investitionen im Kohlenbergbau, bei den Kokereien und im Eisenerzbergbau die Chance eröffnen, die Finanzierungsbedingungen gegenüber ihrer jetzigen Gestaltung zu verbessern, vor allem, wenn dieser ersten Anleihe bald weitere folgen werden. Das ist notwendig, weil ein Teil der bisher von den Unternehmen

hereingenommenen Kredite zu teuer und zu kurzfristig war und weil zudem die Unergiebigkeit der Kapitalmärkte alle Beteiligten in erster Linie auf den Weg der Selbstfinanzierung verwiesen hatte.

*Anteil der Selbstfinanzierung an den Investitionen
in den Industrien der Gemeinschaft*

	1952	1953
Kohlenbergbau	43 vH	31 vH
Stahlindustrie	42 vH	36 vH
Eisenerzbergbau	78 vH	70 vH
Braunkohlenbergbau	77 vH	61 vH

Es ist klar, daß eine Minderung des Anteils der Selbstfinanzierung durch Erschließung neuer und billigerer Finanzierungsquellen die Möglichkeiten einer verbraucherorientierten Preispolitik erheblich erweitert.

In den nächsten Monaten wird die Hohe Behörde die Investitionskredite den Unternehmungen zur Verfügung stellen können. Wichtigster Maßstab für die Auswahl der Projekte dürfte die volkswirtschaftliche Produktivität sein. Daß die Unternehmungen der Ruhr dabei eine wichtige Rolle spielen werden, ist klar — ist doch die Steigerung der Gewinnung an Kokskohle eines der wichtigsten Anliegen, und sind doch heute schon etwa 75 vH der Kokskohlenförderung der Gemeinschaft an der Ruhr konzentriert.

Investieren heißt im übrigen nicht nur Anlagen errichten oder modernisieren — 25 vH der Amerika-Anleihe sollen, mit Recht, für den Bau von Arbeiterwohnungen verwendet werden. Darüber hinaus hat die Hohe Behörde 1 Mill. Dollar für Versuchsbauten von Arbeiterwohnungen zur Verfügung gestellt (davon 400 000 Dollar für die deutschen Reviere). Diese Bauten sollen u. a. vergleichbare Kostenunterlagen schaffen, was dringend notwendig ist im Hinblick auf die erwünschte Senkung der Baukosten. Außerdem können die Versuchsbauten zur Klärung der Frage dienen, wie je Wohnungseinheit mehr Stahl verwendet werden kann. Ein Unterausschuß des Sozialausschusses der Gemeinsamen Versammlung hat im übrigen eine Studienreise durch wichtige Reviere der Gemeinschaft durchgeführt und wertvolle Anregungen erarbeitet. Er hat insbesondere das System des reinen Werkwohnungsbaus, das Arbeitsvertrag und Mietvertrag koppelt, abgelehnt.

4. Soziale Fragen

Mit den Problemen des Arbeiterwohnungsbaus ist schon der Kreis der sozialen Fragen angeschnitten worden, der, wie die Hohe Behörde immer wieder betont, in unlösbarem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Aspekten steht. Abgesehen von den Fragen der Berufsausbildung, der Betriebssicherheit und der Arbeitshygiene standen im letzten Jahr die Fragen der Freizügigkeit der Arbeitsplätze und der „Anpassung“ im Vordergrund. Ohne Freizügigkeit keine Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im Sinne des Fortschritts — ohne Freizügigkeit auf diesem Gebiet letzten Endes auch kein wirklich „gemeinsamer“ Markt. Auf der anderen Seite muß schrittweise vorgegangen werden, um schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Störungen zu vermeiden.

Am 16. Dezember 1953 hat die Hohe Behörde den beteiligten Regierungen ihre Auffassungen betr. Arbeitswanderungen bekanntgegeben. Man soll, so sagt die Hohe Behörde, zunächst einmal bestimmen, was anerkannte Facharbeiter der Industrien der Gemeinschaft sind, weil Facharbeiter als erste die Freizügigkeit erlangen sollen. Darüber hinaus müssen die verwaltungsmäßigen Vorschriften („Erfordernisse der Gesundheit und der öffentlichen Ordnung“) einander angeglichen werden, ebenso wie die

Bestimmungen der Sozialversicherung so angepaßt werden müssen, daß sie den Arbeitsplatzwechsel nicht behindern. Schließlich kommt es darauf an, den Bedarf und das Angebot an Facharbeitskräften in den verschiedenen Ländern der Gemeinschaft wirklich miteinander in Kontakt zu bringen. Daß Diskriminierungen bei der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen zwischen einheimischen und ausländischen Arbeitern unzulässig sind, versteht sich von selbst. Man denkt an die Einführung eines Freizügigkeitsausweises, der freilich zunächst nur einer begrenzten Zahl von Facharbeitern zugute kommen wird. Am 17. Mai 1954 hat eine zwisdienststaatliche Konferenz der Regierungen in Luxemburg ihre Arbeiten aufgenommen; für die Fragen der Sozialversicherung wird eine besondere Konferenz geplant.

Von großer Bedeutung, weil unter methodischen Gesichtspunkten völlig neu, sind die Maßnahmen der sogenannten „Anpassung“. Arbeiter, die auf Grund der Umstellungen auf dem gemeinsamen Markt oder infolge eines bedeutenden technischen Fortschritts ihren Arbeitsplatz verlieren, sollen Entschädigungen bekommen, um ihre Beschäftigung wechseln oder eine Umschulung durchlaufen zu können. Außerdem können Investitionen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze vorgenommen werden.

Der Gesamtbericht der Hohen Behörde vom 11. April 1954 äußert sich hierzu wie folgt: „Richtet eine der Regierungen der Mitgliedstaaten an die Hohe Behörde einen Antrag auf Eingreifen, so prüft die Hohe Behörde diesen Antrag auf seine Stichhaltigkeit und kann die Bewilligung einer nicht rückzahlungspflichtigen Beihilfe beschließen, um einen Beitrag zu leisten: zur Zahlung von Entschädigungen, die es den Arbeitern ermöglichen, ihre Wiederbeschäftigung abzuwarten (Artikel 56 und § 23 Ziffer 4); durch Zuwendungen an die Unternehmen zur Sicherstellung der Entlohnung ihres Personals bei zeitweiser Beurlaubung, die durch Änderung ihrer Tätigkeit notwendig geworden ist (§ 23 Ziffer 4); zur Gewährung von Beihilfen an die Arbeitnehmer für die Kosten zur Erlangung eines neuen Arbeitsplatzes (Artikel 56 und § 23 Ziffer 4); zur Finanzierung der Umschulung der Arbeitnehmer, die ihre Beschäftigung wechseln müssen (Artikel 56 und § 23 Ziffer 4).“

Im Fall von 5000 Bergarbeitern des französischen Reviers Outre-Midi wird ihre Wiederbeschäftigung im lothringischen Steinkohlenbergbau auf freiwilliger Basis ermöglicht. Dabei wird eine Wiedereinstellungsentschädigung von 275 000 fr gezahlt; außerdem werden die Umzugs- und Transportkosten für die zu verlegenden Arbeitskräfte gezahlt. Schließlich werden in Lothringen Wohnungen für die Unterbringung der Arbeitskräfte und ihrer Familien bereitgestellt. Dieser französische Fall ist nur ein Beispiel; es zeigt aber, welche neuen Möglichkeiten der Vertrag eröffnet. Möglicherweise wären für den deutschen Erzbergbau ähnliche Überlegungen von Wichtigkeit.

Schließlich ist auf sozialem Gebiet die rein informatorische Tätigkeit der Hohen Behörde zu erwähnen, die für alle Beteiligten sehr wichtig werden kann. Im Laufe des letzten Jahres sind zum ersten Male vergleichbare Unterlagen über die Lohn Einkommen der Kohlen- und Stahlarbeiter der Gemeinschaft erarbeitet worden; gerade jetzt laufen Untersuchungen mit dem Zweck eines Reallohnvergleichs an.

5. Die nächsten Aufgaben

Es ist nicht möglich, auf diesem gedrängten Raum alle mit der Montanunion zusammenhängenden Fragen zu behandeln. Zwei von ihnen müssen aber wenigstens am Rande gestreift werden — die Verhandlungen mit Großbritannien und die Koordinierungsfragen auf dem Gebiet der allgemeinen Wirtschaftspolitik.

Großbritannien hat wiederholt erklärt, daß es aus prinzipiellen Gründen (Hintergrund: das Empire) nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaft werden könne; es

wünsche aber eine enge Assoziierung. Seit langem ist eine ständige britische Mission unter Leitung von *Sir Cecil Weir* in Luxemburg. Angeregt durch ein Schreiben der Hohen Behörde vom 24. Dezember 1953 hat die britische Regierung jetzt Besprechungen vorgeschlagen, die im Monat Juni in London aufgenommen werden. Großbritannien fördert fast soviel Kohle wie die Gemeinschaft; seine Stahlproduktion erreicht etwa 45 vH der in den sechs Ländern hergestellten Mengen. Es ist klar, daß eine Assoziierung für beide Seiten große Bedeutung haben kann, sei es, um die Investitionsvorhaben abzustimmen, um die wechselseitige Durchdringung der Märkte zu fördern, auf dritten Märkten zusammenzuarbeiten usw. Man wird die Verhandlungen abwarten müssen, um die konkreten Ergebnisse zu beurteilen.

Abwarten der Verhandlungen gilt auch in einem anderen entscheidenden Punkt: der Koordinierung der Wirtschaftspolitik in den sechs Ländern der Gemeinschaft. Am 13. Oktober 1953 hatten Ministerrat und Hohe Behörde einen Beschluß gefaßt, der vor allem drei Punkte enthielt: a) gemeinsam mit der Hohen Behörde ihre allgemeine Politik der Ausweitung und der Investitionen zu prüfen, um den allgemeinen Verbrauch, insbesondere den der öffentlichen Dienste, gleichmäßiger zu gestalten; b) Unterrichtung über die allgemeine Politik auf dem Gebiet von Kohle und Stahl und über gemeinsam zu treffende Maßnahmen, damit die Investitionsprogramme der sechs Länder und der Hohen Behörde durchgeführt werden können und die Gemeinschaft in größtmöglichem Maße zur Entwicklung der Wirtschaft der Mitgliedstaaten beitragen kann; c) regelmäßig und gemeinsam mit der Hohen Behörde die Konjunkturlage zu prüfen und zu verfolgen.

In der Zwischenzeit sind vorbereitende Besprechungen mit den Regierungen aufgenommen worden. Es bleibt abzuwarten, wie weit eine effektive Koordinierung der Wirtschaftspolitik erreicht werden kann; sie hängt, da die Montanunion ja nur eine Teilintegration darstellt, in erster Linie von der Bereitwilligkeit der Regierungen ab. Die Verhandlungen werden erleichtert durch die Tatsache, daß der gemeinsame Markt im Rahmen der sechs Volkswirtschaften eine Realität darstellt, und sie werden weiter dadurch erleichtert, daß direkte Gespräche mit den Regierungen geführt werden können.

Auf die Dauer wird freilich das wirtschaftliche Band zwischen den sechs Ländern und zwischen allen europäischen Ländern sehr viel enger geknüpft werden müssen — dafür bleibt nur der Weg der vollen ökonomischen Integration Europas, der auch die einzige Chance gibt, gegenüber den konjunkturellen Schwankungen, wie sie von den Vereinigten Staaten von Amerika ausgehen, eine bessere Sicherung zu treffen, als dies jeder einzelnen der europäischen Volkswirtschaften möglich ist.